



Lehrersymposium im Rahmen des Youth-Incoming-Germany (YIG) Deutschland-Pavillons für Kinder- und Jugendreisen

Pressemappe

Inhaltsverzeichnis

- Lehrersymposiumsprogramm
- Grußwort des Schirmherrn des Youth Incoming Germany (YIG) Deutschland-Pavillons für Kinder- und Jugendreisen 2010, Erwin SELLERING, Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern
- Grußwort zur Eröffnung des Lehrersymposiums 2010 des Youth Incoming Germany (YIG), Ltd. Oberschulrat Ludger Pieper, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Statements zur Podiumsdiskussion „Der Klassenlehrer als Reiseleiter“ – Was muss in der Referendarausbildung und Lehrerweiterbildung für mehr Rechtssicherheit und Risikoversicherung getan werden?
 - Ltd. Oberschulrat Ludger Pieper, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
 - Jens Kosmale, Geschäftsführer, BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.,
 - Anja Smettan-Öztürk, Rechtsanwältin
- Ferien- und Klassenfahrten für junge Menschen mit und ohne Handicap – eine Herausforderung für Lehrkräfte, Eltern und jugendtouristische Akteure (Landesjugendring Schleswig-Holstein)
- Museumspädagogische Angebote für Schulklassen in Mecklenburg – Vorpommern
- Projektfahrten „20 Jahre Wiedervereinigung“
- Rechtsfragen im Kinder- und Jugendtourismus
- Duales Studium am Baltic College (Baltic College)
- Einstiegsqualifizierungen und Berufliche Mobilität in der Tourismusbranche (DIHK)

Berlin, 11. bis 12.03.2010
www.lehrersymposium.de

Mittwoch, 10.03.2010

19:30 Uhr (Stadtbad Oderberger Str.) **Begrüßung** durch den **Schirmherrn, Erwin Selering, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern** zur „Night of Tourism - 20 Jahre Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern“

Donnerstag, 11.03.2010 – Kongresstag

10.00 Uhr Öffnung des Messegeländes. Anreise der auswärtigen Teilnehmer. Eintritt für Symposiumsteilnehmer frei.
Abgabemöglichkeit für Ihre Garderobe: Bitte Garderobe am Eingang „Messe Süd“ benutzen und nach verlängerter Garderobenöffnung bis 24.00 Uhr fragen. Möglichkeit der Terminierung von Beratungsgesprächen am YIG-Info-Counter via Internet im Vorfeld bzw. während des Symposiums.

Gespräche mit Ausstellern im YIG Deutschland-Pavillon für Kinder- und Jugendreisen und in der YIG-Lounge bei Kaffee und Bionade, Halle 4.1

ab 13.00 Uhr **Check-In der TeilnehmerInnen** am YIG-Info-Counter, Halle 4.1, Stand 134a, Willkommenstrunk (s.o.) sowie **Soccer-Warming-Up und Autogrammstunde** mit Michael Rummenigge, Halle 4.1/Stand 138

bis 13.45 Uhr Einnahme der Plätze

14.00 Uhr **Feierliche Eröffnung** durch ein Grußwort der KMK, überbracht durch Hr. Ltd. Oberschulrat Ludger Pieper
Moderierte Podiumsdiskussion:

an-schließend bis 14.50 Uhr **„Der Klassenlehrer als Reiseleiter“ – Was muss in der Referendarausbildung und Lehrerweiterbildung für mehr Rechtssicherheit und Risikoversicherung getan werden?**

mit VertreterInnen folgender Institutionen:

- Herr Ltd. Oberschulrat Ludger Pieper, Mitglied des Landes Berlin im Schulausschuss der Kultusministerkonferenz,
- Herr Jens Kosmale, Geschäftsführer des BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.,
- Frau Anja Smettan-Öztürk, Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht, Berlin.

Das Podium stellt sich außerdem den Fragen der Pädagogen und der Anbieter der Tourismusbranche. Moderiert durch Herrn Dominik Rzepka, radioBERLIN

anschließend **Feierliche Preisübergabe des Qualitätszeichen QMJ an Jugendbeherbergungstätigen unter Beteiligung der Podiumsgäste und Fußballstar Michael Rummenigge**
Interview mit M. Rummenigge zum Engagement im Sport für Kinder und Jugendliche

Anschließend Bühnen- und Workshop-Programm

Beginn der Workshops und Podiumsvorträge, inkl. Rundgänge (Gesamtdauer 15:10 bis 17:00 Uhr), **Hinweis:** parallel stattfindende Workshops, **hier die jeweilige Bühnenzeit:**

15.10 - **Workshop 1:** Museumspädagogische Angebote für

15.30 Uhr **Schulklassen in Mecklenburg – Vorpommern, Torsten Weiß, NaturErlebnisZentrum Müritzeum,**
15.40 - **Workshop 2:** Ferien- und Klassenfahrten für junge Menschen mit und ohne Handicap – eine Herausforderung für Lehrkräfte, Eltern und jugendtouristische Akteure, *Jens Peter Jensen und Anke Diekmann, Landesjugendring Schleswig-Holstein, Kiel.*

16.00 Uhr **Workshop 3:** CO2-freie Klassenfahrten in Deutschland, *Edgar Lemp, Deutsche Bahn AG, Karlsruhe.*

16.40 - **Workshop 4:** Klassen- und Projektfahrten „20 Jahre Deutsche Wiedervereinigung – Berlin als Trendsetter, *Diplom-Pädagoge Uwe Flügel, welcome berlin tours, Berlin.*

Plenum „Rechtsfragen auf Klassen- und Projektfahrten“

17.00 - 17.30 Uhr *Anja Smettan-Öztürk, Rechtsanwältin mit Spezialisierung auf den Bereich Tourismus und Reiserecht, Berlin.*

ab 17.30 - **20.00 Uhr YIG-Lehrer-Lounge:** Informationsgespräche mit den Ausstellern des YIG-Deutschland-Pavillons für Kinder- und Jugendreisen in der YIG-Lounge, **Preisverleihung im Lehrer-Wettbewerb** „Wer wird Lehrer-Wissionär?“, moderiert durch *Robert Huraj, Preisverleihung u.a. mit Oliver Winter, Geschäftsführer der A&O HOTELS & HOSTELS Holding AG.*

Freitag, 12.03.2010 – Exkursions- und Kongresstag

08.45 Uhr **Treffpunkt FE1:** Ostbahnhof, Busspur am Haupteingang der Empfangshalle/Westseite

Fachexkursion 1 „Fahrt ins Tropical Islands“ (bei Anmeldung bis 09.01.10)

09.00 Uhr **Abfahrt zum Projekt „Grünes Klassenzimmer“ im Tropical Islands - „Entdeckungen im Regenwald von Brandenburg“**, Fahrt nach Krausnick

10.30 Uhr **Ankunft im Tropical Islands**
Willkommenstrunk und Begrüßung
Regenwaldführung mit

- *Bern Green, Horticulture Manager,*
- *Heike Zumkley, Product Development.*

anschließend bis 11.30 Uhr **Darbietung geografischer und biologischer Lerninhalte zum Thema „Regenwald“ auf einer Klassenfahrt**

11.30 Uhr **Informationsveranstaltung mit Konferenzgetränken**
12.00 Uhr **Mittagessen am Tropischen Barbecue am Thaihaus**
12:45 Uhr **Check-Out, anschließend: Abfahrt nach Berlin**

Fachexkursion 2 „Berufe im Tourismus und im Gastgewerbe“ (bei Anmeldung ab 10.01.10)

09.45 Uhr **Treffpunkt:** Berufsausbildungszentrum Berlin des SOS Kinderdorf e.V., Oudenarder Str. 16, 13347 Berlin-Wedding

10.00 - 13.00 Uhr **Berufsorientierung: Berufe im Gastgewerbe und im Tourismus:**

- Erstausbildungen

Susanne Lange, Pädagogische Leitung / Stellvertretende Leitung SOS-Kinderdorf Berufsausbildungszentrum Berlin

- Duale Ausbildung und Vernetzung mit der Bachelor-Ausbildung im Tourismus sowie

- EU-Leonardo da Vinci-Projekt zur Vergleichbarkeit von Tourismus und Catering der beruflichen Erstausbildung auf europäischer Ebene, *Nina Berger, Baltic College, Campus Potsdam,*

- Berufliche Mobilität und Einstiegsqualifizierungen, vorgestellt von *Ulrike Regele (DIHK), Referentin,* anschließend:

Führung durch die Einrichtung und Mittagessen
Abfahrt, Transfer und kleine Stadtrundfahrt durch Berlin

ca. 13.00 Uhr **Ankunft auf dem Messegelände, anschließend Kaffeepause** in der YIG-Lounge und Information des BundesForums für Kinder- und Jugendreisen durch *Stephan Schiller* zu Umweltbildung auf Klassenfahrten

ca. 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr **Eine moderierte Diskussion der Bundesvereinigung Kanutouristik: Pisa liegt in Italien, die Verantwortung bei uns – Innovative Kinder- und Jugendreisen als Bildungschance!** mit folgenden VertreterInnen:

- Frau Anja Gretzschel, Geschäftsführerin BKT,
- Herr Jens Kosmale, Geschäftsführer des BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.,
- Frau Irmhild Siemering, Geschäftsführerin Kanu-Feeling,
- Frau Ute Dicks, Geschäftsführerin, Deutscher Wanderverband,
- Frau Martina Flamme-Jasper, phaeno gGmbH

Moderation: *Matthias Beyer, mas|contour Tourism Consulting & Regional Planning, Berlin.*

ca. 16.00 Uhr **Verabschiedung und Möglichkeit zum Erkunden der Messehallen**

Danksagung: Wir danken der Firma A&O HOTELS & HOSTELS Holding AG für die Gestaltung der Kaffeepausen in der YIG-Lehrer-Lounge und der Firma Bionade für die Erfrischungen. Unser Dank gilt zudem der Firma welcome berlin tours für die Busgestaltung und dem Tropical Islands und dem Berufsausbildungszentrum Berlin des SOS Kinderdorf e.V. für die Gestaltung des Exkursionsprogramms.

Änderungen vorbehalten.
(Planungsstand 01.03.2010)

Hinweis: Am Wochenende sind Publikumstage, wo es viele Aktionen in der YIG-Schüler- und Studenten-Lounge der Halle 4.1 gibt.



SOS Kinderdorf e.V.
www.sos-kinderdorf.de
SOS-Berufsausbildungszentrum
Berlin



Grüßwort von Ministerpräsident Erwin Sellering zum YIG Lehrersymposium auf der ITB Berlin 2010

Mecklenburg-Vorpommern das beliebteste Sommerreiseziel der Deutschen – dies gilt auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Das hat die Ende 2009 erschienene Studie des Bundesforums Kinder- und Jugendreisen e. V. aufs Neue belegt. Weil wir uns auch in Zukunft stark um die jungen Gäste bemühen wollen, habe ich sehr gern auch die Schirmherrschaft über das YIG Lehrersymposium auf der diesjährigen Internationalen Tourismus Börse in Berlin übernommen.



In Mecklenburg-Vorpommern können Sie zwischen 271 Einrichtungen für den Kinder- und Jugendtourismus mit mehr als 20.000 Betten wählen. Moderne Jugenddörfer, Jugendhotels, Jugendherbergen, Zeltplätze, Schulland- und Waldschulheime heißen Mädchen und Jungen und ihre Betreuer herzlich willkommen. Fast alle Einrichtungen haben den Anspruch, den Jugendlichen etwas Besonderes zu bieten. Die Angebote reichen von erlebnispädagogisch ausgerichteten Abenteuer camps über musisch-kreative Workshops und regional-geschichtliche Entdeckungsreisen bis hin zu spannenden Umweltprojekten.

Eine Reise nach Mecklenburg-Vorpommern lohnt sich auf jeden Fall. Sie finden bei uns eine wunderschöne Landschaft, ob nun an der Ostseeküste oder im Binnenland mit seinen gelben Rapsfeldern und seinen vielen Seen. Entdecken Sie eine noch intakte Natur, traditionsreiche Hansestädte und interessante Museen wie das Ozeaneum in Stralsund, das einen faszinierenden Einblick in die Welt der Meere gibt!

Für uns in Mecklenburg-Vorpommern ist der Kinder- und Jugendtourismus auch eine Investition in die Zukunft. Denn die Kinder von heute sind unsere möglichen Urlaubsgäste von morgen. Junge Gäste, die das Land nach einer Klassenfahrt oder nach einer Gruppenreise in guter Erinnerung behalten, werden gerne wieder nach Mecklenburg-Vorpommern kommen. Das gilt ganz sicher auch für Lehrerinnen und Lehrer, die das Land nach einer Klassenfahrt noch einmal in Ruhe erkunden wollen.

Ein gutes Angebot an Kinder- und Jugendreisen ist uns deshalb sehr wichtig. Mecklenburg-Vorpommern hat schon im Jahr 2004 eine Qualitätsoffensive mit verbindlichen Standards gestartet, die den Gästen eine Orientierungshilfe geben soll. Mit der Vergabe von Qualitätsgütesiegeln an Einrichtungen im Kinder- und Jugendtourismus hat Mecklenburg-Vorpommern damit eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen – mit Erfolg, denn das Qualitätsmanagement ist vom Bundesforum für Kinder- und Jugendreisen bundesweit übernommen worden. Bereits 87 der Einrichtungen im Nordosten dürfen sich mit dem Prüfsiegel schmücken, bundesweit sind es inzwischen 180.

Es gibt also viele gute Gründe, eine Reise nach Mecklenburg-Vorpommern zu planen. Ich lade Sie alle herzlich ein. Sie werden feststellen: MV tut gut!

Erwin Sellering

Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Kommunikation, Presse, Öffentlichkeit

Grußwort

Ltd. Oberschulrat Ludger Pieper

Lehrersymposium

zum Thema: „Der Klassenlehrer als Reiseleiter“

auf der Internationalen Tourismusbörse

am 11.03.2010 in Berlin

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Lennestraße 6 53113 Bonn
Pressereferat:
Tel: 0228/501-611 Fax: 0228/501-608
presse@kmk.org oder a.schmitz@kmk.org

Berliner Büro
Taubenstraße 10 10117 Berlin
Pressereferat:
Tel: 030/25418-401 Fax: 030/25418-450
schill@berlin.kmk.org

Internet: www.kmk.org

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Anforderungen an moderne Schulen wachsen ständig. Sie stehen unter Reformdruck, haben vermehrt erzieherische und sozialpädagogische Aufgaben zu erfüllen, sie müssen sich kontinuierlichen Qualitätschecks unterziehen und werden obendrein genauestens von Eltern, Politik und Öffentlichkeit in ihrer Entwicklung beobachtet. Über die klassischen Unterrichtsinhalte in den bekannten Fächern hinaus werden - oft unter Verweis auf aktuelle politische oder gesellschaftliche Fehlentwicklungen - zusätzliche inhaltliche Forderungen an die Schulen herangetragen: Zum Beispiel Themen des Verbraucherschutzes, der richtige Umgang mit Kapitalanlagen und Finanzdienstleistungen oder eine gesundheitsbewusste Ernährung. Vor diesem Hintergrund mutet das Thema unserer heutigen Veranstaltung zunächst überfordernd an, wenn man sich die Rolle, Aufgabenentwicklung und das Profil von Lehrkräften im aktuellen Schulalltag verdeutlicht. „Sollen wir jetzt auch noch den Reiseleiter spielen?“ Lläuft die Entwicklung bei Klassenfahrten noch stärker in die Richtung einer Art Alleinunterhalter, der für eine Ferienclubatmosphäre mit buchbarem Ausflugsangebot zu sorgen hat?

Ich räume ein, dass mein Einstieg ins Thema etwas überzeichnet ist und dass die allermeisten Klassenfahrten sicherlich weiterhin ihren eigentlichen Sinn und Zweck erfüllen: Ein unvergessliches Gemeinschaftserlebnis zu schaffen mit vielen interessanten Lernerfahrungen in einer fremden Umgebung, die Möglichkeit des Eintauchens in andere Kulturen und Lebensgewohnheiten, die Chance der Praxisnähe fernab von der „grauen Theorie“ des Schulalltags. Gewohntes in Frage zu stellen oder zumindest mit Neuem und Unerwartetem konfrontiert zu werden und sich damit auseinander zu setzen. Wie Recht hat

Mark Twain mit seiner Aussage: „Reisen ist tödlich für Vorurteile.“

Die Kultusministerkonferenz, für die ich heute hier sprechen darf, weist stets auf die hohe pädagogische Bedeutung von Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalten hin. Gemeinsame Entdeckungsreisen von Schülern und Lehrern bereichern und ergänzen den Schulunterricht, sie wecken die Neugier, sie fördern das Selbstbewusstsein und zugleich den Gemeinschaftssinn. Schüler und Lehrer lernen sich von einer ganz anderen Seite kennen, und dieses gegenseitige Verständnis erleichtert dann oft die schulische Arbeit. Ein weiterer Aspekt ist mir ganz besonders wichtig: Für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern sind Schulfahrten oft die einzige Möglichkeit, Erfahrungen in fremder Umgebung zu sammeln. In vielen Fällen ist es gerade ein Zeichen von Armut und sozialer Benachteiligung, wenn Kinder vermeintlich „gute Gründe“ anführen, um nicht am Klassenausflug teilnehmen zu müssen – tatsächlich können oder wollen die Eltern den finanziellen Beitrag aber nicht aufbringen. Dies ist eine Frage, der sich die Schulträger und Schulen vermehrt stellen müssen. Fördervereine können helfen und einspringen, aber in sozialen Brennpunkten fehlen auch hierfür die Mittel und es müssen andere Wege gefunden werden.

Probleme finanzieller Art sind aber nicht die einzigen, mit denen sich Klassenlehrer als Reiseleiter konfrontiert sehen. In den höheren Klassenstufen der Sekundarstufe I stellen sich Lehrkräfte oft die Frage, ob die geplante Fahrt störungsfrei und einigermaßen stressfrei ablaufen wird. Ich nenne hier nur die Stichworte Aufsichtspflicht, möglicher Alkoholmissbrauch, Umgang mit anstrengenden Kindern, Mitnahme elektronischer Geräte und Medien. Wir werden anschließend sicherlich ausführlich Gelegenheit haben, diesen

Fragenkomplex eingehend zu erörtern.

Ich will an dieser Stelle nur so viel vorausschicken: Im Rahmen der Lehrerbildung wird in der Regel nicht nur auf die pädagogischen Vorzüge von Schulfahrten eingegangen, sondern die angehende Lehrkraft beschäftigt sich auch mit Fragen der Unfallprävention, der Aufsichtspflicht oder Fragen der Haftung und des Versicherungsschutzes. Dies ist aber eine Frage, die in der Regelungskompetenz der einzelnen Länder fällt. Aus Berliner Sicht ist hier alles gut geregelt, wie wir in der Diskussion später noch herausarbeiten können.

Ein weiterer Aspekt sollte beachtet werden: Wie lassen sich Schülerinnen und Schüler aus anderen Kulturkreisen nicht nur im Unterricht, sondern auch bei Klassenfahrten besser oder sogar voll integrieren. Wie gehen Lehrkräfte mit den Vorbehalten ausländischer Eltern gegenüber Klassenfahrten um. Wir sollten bei Auslandsreisen das verwaltungstechnische Problem der Gültigkeit von Reisedokumenten nicht unterschätzen.

Lehrerinnen und Lehrer verdienen unsere Unterstützung und Anerkennung, wenn sie mit ihrer Klasse auf Entdeckungsreise gehen, um neue Lernerfahrungen zu sammeln und sich die Welt zu erschließen. Die Klassenfahrt ist integraler Bestandteil des Schullebens – wir müssen dafür Sorge tragen, dass Lehrer und Schüler auch in Zukunft gut vorbereitet und mit Lust und Neugierde dieses Gemeinschaftserlebnis erfahren wollen.

Ich wünsche dieser Veranstaltung interessante Gespräche und einen erfolgreichen Verlauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stament der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum IIB-
Lehrersymposium am 11.03.2010

Schulrechtliche Fragestellungen bei der Durchführung von Schülerfahrten

1. Vor- und Nachteile der Organisation einer Klassenreise aus juristischer Sicht

Das finanzielle Risiko ist bei Abschluss eines Reisevertrages statt Abschluss von Einzelleistungen geringer, weil es beim Reisevertrag immer die Möglichkeit abgestufter Stornokosten gibt.

Wenn Lehrer eine Reise mit verschiedenen Leistungen (wie Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Programm) vollständig organisieren, besteht die Möglichkeit, dass das Land Berlin zum Reiseveranstalter mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten aus den §§ 651a ff. BGB wird, weil dann das Land Berlin eine Gesamtheit von Leistungen an die Eltern vermittelt.

Die Gewährung von persönlichen Vorteilen für Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Buchung einer Reise durch Reiseveranstalter ist nicht statthaft.

2. Aufsicht auf Schülerfahrten

§ 51 SchulG regelt die Aufsicht. Diese Vorschrift wird konkretisiert durch die AV Aufsicht und die AV Veranstaltungen. Nach der AV Aufsicht erstreckt sich die Aufsichtspflicht der Schule auch auf alle sonstigen Veranstaltungen wie Schülerfahrten. Die AV Aufsicht enthält zudem Spezialregelungen für Berg-, Ski- und Radtouren, für das Baden und Schwimmen sowie für sonstige Sportarten mit erhöhtem Unfallrisiko.

Gemäß § 4 Absatz 3 AV Aufsicht haben die fahrtenleitende Lehrkraft oder die pädagogische Mitarbeiterin oder der pädagogische Mitarbeiter vor Ort die Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen. Auch Begleitpersonen dürfen für die Beaufsichtigung herangezogen werden.

Schülerfahrten stellen an die Lehrkräfte besondere Anforderungen, weil ihnen grundsätzlich während der gesamten Schülerfahrt die Aufsichtspflicht als Dienstpflicht obliegt. Art und Umfang der Aufsichtspflicht ist immer von den Umständen des konkreten Einzelfalles abhängig. In Hinblick auf die Intensität der Aufsichtspflicht sind verschiedene Kriterien von Bedeutung. Aufsichtspflicht bedeutet dabei nicht, dass eine Lehrkraft 24 Stunden am Tag verpflichtet ist, alle Schülerinnen und Schüler ständig in Auge zu haben. Bedacht werden sollte auch, dass sich gerade Schülerfahrten besonders eigenen, die Schülerinnen und Schüler zur Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu erziehen.

3. Medikamentengabe bzw. enterale Ernährung durch Lehrkräfte

Medikamentengabe bzw. enterale Ernährung kann allein auf freiwilliger Basis unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen durch Lehrkräfte durchgeführt werden.

Einfache Tätigkeiten wie das Verabreichen von Tabletten oder Tropfen, die keiner besonderen Vorbildung bedürfen, können von Lehrkräften freiwillig unter den Voraussetzungen übernommen werden, dass eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt und genaue Vorgaben des behandelnden Arztes gegeben sind.

Bei Tätigkeiten, die einer Anleitung bedürfen, aber auch von nicht-medizinischem Personal durchgeführt werden dürfen, wie das Verabreichen von Sondennahrung, muss zusätzlich zu

der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten und den genauen Vorgaben des Arztes eine entsprechende Schulung der Lehrkraft durchgeführt worden sein.

Andere Tätigkeiten, die eine medizinische Ausbildung voraussetzen und medizinischem Personal vorbehalten sind, dürfen von Lehrkräften nicht durchgeführt werden.

Hiervon unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe bei Notfällen.

Weisungen im Bereich der Medikamentenvergabe sind unzulässig.

Freiwillige Hilfsmaßnahmen von Lehrkräften bei der Verabreichung von Medikamenten oder enteraler Nahrung werden nicht als Bestandteil des Schulbetriebes nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII angesehen. Der Versicherungsschutz der Unfallkasse Berlin deckt nur Aktivitäten ab, die in einem „inneren ursächlichen Zusammenhang“ zum Schulverhältnis stehen. Ein solcher innerer ursächlicher Zusammenhang ist bei freiwilligen Hilfestellungen der Lehrkräfte, die frei von Weisungen des Dienstherren durchgeführt werden, jedoch nicht gegeben.

4. Typische Haftungsquellen auf Kinder- und Jugendreisen

Schülerinnen und Schüler sind während der Zeit schulischer Aktivitäten gesetzlich durch die Unfallkasse Berlin unfallversichert. Hierbei muss aber beachtet werden, dass damit kein „Rundum-die-Uhr-Unfallversicherungsschutz“ besteht, da tatsächlich nur die Aktivitäten abgedeckt sind, die in einem „inneren ursächlichen Zusammenhang“ zum Schulverhältnis stehen. Damit werden rein private Aktivitäten, die auch zu Hause durchgeführt werden würden (Schlafen, Essen, Duschen, Toilettengang), nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt.

Einer Lehrkraft müsste grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorgeworfen werden können, damit in Innenverhältnis die Lehrkraft im Rahmen eines Regresses in Anspruch genommen werden kann. Grobe Fahrlässigkeit würde vorliegen, wenn in der konkreten Situation die nächstliegenden Maßnahmen nicht ergriffen werden, die eine „durchschnittliche“ Lehrkraft ergriffen hätte.

5. Notwendige Maßnahmen einer Lehrkraft bei Reisepreisänderung gerechtfertigt wäre

Liegt ein Mangel vor, so tritt die Reisepreisänderung kraft Gesetzes ohne Erklärung des Reisenden ein. Dies ergibt sich aus § 651d Absatz 1 BGB. Die Minderung tritt jedoch nicht ein, wenn es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen, § 651d Absatz 2 BGB. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich.

Den Ansprüche auf Minderung gemäß § 651d BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Die Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte, § 651g BGB.

Ludger Pieper
Abteilungsleiter
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung



Statement: Jens Kosmale, BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.

Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen. Wer mitfährt, erfüllt damit seine Schulpflicht. Wer es nicht tut, hat ein Anrecht darauf, anderweitig beschult zu werden. Und auch die Pflicht in die zugewiesene Ersatzklasse zu gehen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Begleitung einer Klassenfahrt Dienst. Ihr Arbeitgeber/Dienstherr muss sie in die Lage versetzen, diesen Teil ihres Dienstauftrags erfüllen zu können. Dabei müssen zwei Ziele im Blick sein, die Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule und die Gewährleistung der Sicherheit für die anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Jede Klassenfahrt sollte das Erreichen von Zielen des Lehrplans voranbringen, Eignung dafür sollte wichtiger sein als touristische Attraktivität des Ziels, politische Ziele der Mittelstandsförderung durch Saisonverlängerung müssen sich pädagogischen Zielen unterordnen.

Sicherheit zu gewährleisten, passiert durch eine kritische Sensibilität für Gefahren, Belehrung, Aufsicht und Intervention. Lehrerinnen und Lehrer haben das getan und tun es ständig. Gefahren zu erkennen und Schäden zu verhindern ist weit wichtiger als Versicherungsschutz. Da es sich bei Klassenfahrten um Schulveranstaltungen handelt, besteht der volle Schutz der Gemeindeunfallversicherung. Der ist in der Regel umfassender als Versicherungen von Reiseanbietern.

Um sein Personal für die Aufgabe „Klassenfahrt“ fit zu machen, hat der Schulträger eine ganze Reihe von Instrumenten:

- Verankerung von Klassenfahrten in Studium und Lehrerausbildung. Wer seine erste Staatsprüfung hat, hat dann mit dem Studienabschluss grundsätzliche Kompetenz und Eignung nachgewiesen.
- Einführung von Pflichtpraktika während der Hochschulausbildung bei der Leitung von Kinder- und Jugendreisen.
- Einteilung zur Begleitung einer Klassenfahrt zusammen mit einer erfahrenen Lehrkraft in der zweiten Ausbildungsphase an einer Schule.
- Spezifische Fortbildung über ein geeignetes Angebot des Lehrerfortbildungsinstituts, eventuell Zulassung bestimmter Ausbildungsträger mit Kostenübernahme für deren Kurse und Dienstbefreiung unter Fortgewährung der Bezüge.
- Steuerung von Reiseauswahl und Durchführung über Erlasse und Dienstanweisungen.
- Einführung von Berichtspflichten der Schulleitungen.
- Herausgabe von Verzeichnissen geeigneter Anbieter, die geprüfte Qualität für pädagogisch gestaltete Reisen zu Lernzwecken bieten.

Leider werden diese Instrumente nur sehr unzureichend eingesetzt. Trotz verbreiteter positiver eigener Erfahrungen mit Klassenfahrten passiert in Politik und Verwaltung nur wenig für die Anerkennung non-formalen Lernens an außerschulischen Lernorten. Deutschland hängt bei der Debatte um die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens weit hinterher.